

Stand: 28.05.2024 22:07:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1399

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern (LKV) (Kap. 08 03 Tit. 671 03)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1399 vom 04.04.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2061 des HA vom 18.04.2024



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Petra Högl, Werner Stieglitz, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern
(LKV)
(Kap. 08 03 Tit. 671 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Ansatz im Tit. 671 03 (Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz sowie zur Sicherung und Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte) für das Jahr 2024 von 16.148,0 Tsd. Euro um 1.560,0 Tsd. Euro auf 17.708,0 Tsd. Euro erhöht.

Zur Deckung wird in Kap. 13 02 der Ansatz im Tit. 893 06 für das Jahr 2024 um 1.560,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Das LKV ist ein wichtiger Verbundpartner für die landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern. Es ist ein wesentlicher Garant zum Erhalt der tierhaltenden Betriebe in den bäuerlichen Strukturen und der Herdbuchzucht in bäuerlicher Hand. Ohne die Arbeit des LKV könnte der Freistaat Bayern seiner Aufgabe und der gesellschaftlichen Forderung, nämlich der Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere, nicht gerecht werden.

Das Erzeugungs- und Qualitätsmonitoring in Form von Leistungsprüfung und Einzel-tierbetreuung ist für die landwirtschaftlichen Betriebe ein hervorragendes Instrument, um die Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Langlebigkeit ihrer Nutztiere auch zum Wohle der Gesellschaft zu erhalten und kontinuierlich zu verbessern. Ziel ist eine nachhaltige Nutztierhaltung, zur Produktion gesunder und hochwertiger Lebensmittel tierischen Ursprungs, die auch zum Erhalt von Umwelt und Kulturlandschaft beiträgt und nicht zuletzt den Landwirten eine angemessene Vergütung ermöglicht. Leitbild ist der

Erhalt und die Förderung des Tierwohls und der Tiergesundheit sowie der Wertschöpfung im ländlichen Raum Bayerns.

Die zusätzlichen Mittel sollen die Angebote des LKV unterstützen.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2061 des HA vom 18.04.2024

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)